

siedeln, ändert sich meist die Entfernung von der Wohnstelle zu den bewirtschafteten Feldern. Verschiedene Flurteile der alten Siedlung, die recht gut erreichbar waren, werden nun in die Rolle von Randbezirken gedrängt, was zwangsläufig Veränderungen in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Entweder wird man diese Nutzflächen nur noch extensiv oder gar nicht mehr bearbeiten⁹⁵.

Eingemeindungen dürfen nicht als Wüstungsvorgänge betrachtet werden. Zwar geben die Siedlungen ihre Eigenständigkeit, aber nicht ihre Struktur und meist auch nicht ein gewisses Eigenleben auf, so daß von einer Wüstung nicht die Rede sein kann, zumal ja in der Regel kein Verlassen und keine Verlegung oder irgendwelche Abnahme der Bevölkerung damit verbunden sind.

Verlieren oder legen Siedlungen ihren alten Namen ab und nehmen dafür einen neuen an, (vgl. Merkingen = St. Arnual und Lendelfingen = St. Ingbert) ohne daß Veränderungen in Struktur und Siedlungsbild eintreten, so wird dies nicht immer sofort aus den Quellen ersichtlich. In diesem Fall sprechen wir von „Scheinwüstungen“. Namensänderungen oder Namensübertragungen bedeuten noch lange nicht einen Bruch in der Kontinuität der betreffenden Objekte. Beim Verschwinden des alten Namens aus den Quellen müßte man zunächst auch annehmen, daß die Siedlung selbst ebenfalls verschwindet, zumal wenn erst nach einiger Zeit ein neuer Name für die Siedlung genannt wird. Auch kann in den Quellen ein Siedlungsplan auftauchen, der als geplantes Vorhaben nicht gekennzeichnet wird, und der in der Folgezeit nicht verwirklicht wird.

Man wird Klöster und Abteien nur dann in die Wüstungsverzeichnisse aufnehmen dürfen, wenn sie unabhängige Siedlungsorganismen darstellten (wie z. B. Kloster Werschweiler) oder aber zumindest das bestimmende Element oder den hervorragenden Mittelpunkt (also den qualitativ und quantitativ überlegenen Teil) eines Dorfes ausmachten (wie z. B. die Abtei Fraulautern). So muß auch das Wüstfallen für den gesamten Siedlungskörper eine echte Rezession bedeuten. Keinesfalls sind Institutionen und Baulichkeiten, die fest in das Siedlungsbild und -gefüge integriert sind, zu behandeln, da sie eben nur einen Teil eines viel wichtigeren größeren Gesamtkomplexes bilden (z. B. die Niederlassung des Deutschherrenordens in Saarbrücken). Die Ursachen für das Wüstwerden gehen meist auch auf äußere politische Einwirkungen zurück. Die gewaltsame Vertreibung von Klosterinsassen wurde durch die Reformation bewirkt. So wurden 1557 das Zisterzienserkloster Werschweiler und das Benediktinerkloster Hornbach säkularisiert. 1614 brannten zu Werschweiler die Gebäude nieder. Das Chorherrenstift St. Arnual wurde 1569 aufgehoben. Das Benediktinerinnenkloster Neumünster wurde im Jahre 1575 aufgelöst. In der französischen Revolution wurden das Benediktinerkloster Mettlach, das Augustinerinnen-

95 H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung, Wien 1952 (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. I).